



## Teilnahmebedingungen Kind + Jugend Kids Design Award 2020

### 1. Intention

Der Wettbewerb „**Kids Design Award**“ wird von Koelnmesse GmbH (im folgenden Koelnmesse oder Veranstalter genannt) im Rahmen der Kind + Jugend 2020 veranstaltet. Gesucht werden herausragende Konzepte und Entwürfe im Bereich Ausstattung und Möbel für Babys und Kinder, die in Funktion und Gestaltung ideenreich und zukunftsweisend sind. Aus allen eingereichten Entwürfen nominiert eine Jury die besten zehn Produktideen, die auf der Kind + Jugend 2020 im Rahmen einer Ausstellung einem internationalen Publikum vorgestellt werden. Aus diesen zehn nominierten Produkten wird auf der Kind + Jugend 2020 der Gewinner des „**Kids Design Award**“ durch die Jury ermittelt. Jedes der nominierten Produkte hat darüber hinaus die Möglichkeit eine Patenschaft zu erhalten. Hierfür wählen Vertreter der Industrie die aussichtsreichsten Produktideen aus und unterstützen diese aktiv bei der Weiterentwicklung des Produktes. Zusätzlich haben die Teilnehmer, die eine Patenschaft erhalten, die Möglichkeit, ihr fertiges Produkt unentgeltlich auf der Kind + Jugend 2021 zu präsentieren.

### 2. Teilnahmeberechtigung

- Zur Teilnahme eingeladen sind Studenten der Studienrichtung Gestaltung/Design sowie Gestalter und Nachwuchsdesigner aus aller Welt, deren Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, das heißt, nach dem 1. September 2015 erfolgt ist.
- Für das Bewerbungsverfahren können Entwürfe aus den Bereichen Kinderausstattung und Kindermöbel sowie Babyausstattung und Babymöbel eingereicht werden. Bei den Entwürfen darf es sich ausschließlich um Prototypen handeln, die sich noch nicht, beziehungsweise höchstens in der Vorbereitung für eine Serienproduktion befinden. Die Produkte müssen sich in Form, Aussehen, Materialbeschaffenheit, Handhabung und/oder Technologie von bereits auf dem Markt befindlichen Produkten unterscheiden. Die Produkte dürfen bereits auf anderen Ausstellungen gezeigt oder in Publikationen veröffentlicht worden sein.
- Im Falle einer Nominierung des Entwurfs muss das Produkt spätestens bis zum 14. September 2020 als 1:1-Prototyp auf Kosten des Teilnehmers hergestellt sein.
- Anmeldungen von Gruppen (bis max. drei Personen) sind möglich und müssen in der Anmeldung entsprechend genannt werden. Nachmeldungen von Gruppenteilnehmern sind nicht zulässig.
- Von jedem/r Teilnehmer/Gruppe können bis zu drei Entwürfe angemeldet werden.

Über die Zulässigkeit der Anmeldung, die Qualität des eingereichten Entwurfs und die Nominierung entscheidet eine vom Veranstalter bestellte Jury.

### 3. Anmeldeschluss / Einsendeschluss

Der Anmeldeschluss zur Teilnahme am Wettbewerb „**Kids Design Award**“ ist der 31. Mai 2020 – Eingang bei Koelnmesse GmbH. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Anmeldung des Entwurfs unter Verwendung des Online-Formulars unter [www.kids-design-award.de](http://www.kids-design-award.de) registriert werden. Zur vollständigen Registrierung ist es nötig eine Entwurfsbeschreibung auf Englisch einzugeben und eine Abbildung (Foto, Konzept, Zeichnung) hochzuladen. Anmeldungen von Personen, die die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen oder deren



Teilnahmeunterlagen unvollständig sind, werden nicht zugelassen. Pro Teilnehmer muss ein Online-Anmeldeformular ausgefüllt werden. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb „**Kids Design Award**“ werden diese Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt.

#### **4. Medien- und Pressearbeit**

Die nominierten Teilnehmer werden aktiv in die Pressearbeit der Kind + Jugend 2020 eingebunden. Mit der Anmeldung zum „**Kids Design Award**“ erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung des überlassenen Bildmaterials sowie der Informationen über den Entwurf durch Koelnmesse und deren Presse- und Medienpartner ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Nominierten einverstanden.

#### **5. Bewertungsverfahren / Preisverleihung / Ausstellung**

Aus allen Bewerbungen nominiert die Jury im Juni 2020 zehn Entwürfe. Über die Entscheidungen der Jury werden alle Teilnehmer im Juli 2020 per E-Mail informiert. Die zehn Nominierten präsentieren ihre Prototypen zwei Tage vor Messebeginn (15. September 2020), persönlich der Jury. In dieser Finalrunde zeichnet die Jury den Gewinner des „**Kids Design Award**“ 2020 aus. Der Preis wird im Rahmen einer offiziellen Ehrung auf der Kind + Jugend 2020 am ersten Messetag (17.09.2020) übergeben.

Die Auswahl der präsentierten Produkte richtet sich allein nach dem Entscheid der Jury sowie nach den Kriterien des Wettbewerbes „**Kids Design Award**“. Die eingereichten Arbeiten werden von der Jury insbesondere nach folgenden Kriterien bewertet:

- Innovativer Charakter
  - Form / Funktion
  - Anspruch an Gesamtästhetik
  - Auswahl der Materialien
  - Anspruch an Nachhaltigkeit
  - Sicherheit (DIN Normen etc.)
  - Benutzbarkeit im Familienzusammenhang (Groß und Klein nutzen die gleichen Produkte)
  - Ergonomie (Art der Nutzung)
  - Langlebigkeit der Produkte (Qualität)
  - Nutzbarkeit / Nutzbarkeitsvielfalt (Ort der Nutzung)
  - Kindgerecht (Spielfreude, Vielseitigkeit, Flexibilität)
- 
- Im Rahmen der „**Kids Design Award**“ Preisverleihung während der Kind + Jugend 2020 werden die nominierten Entwürfe vorgestellt. Die Preisverleihung findet am 17.09.2020 um 13:00 Uhr auf dem Trend Forum statt, Halle 11.1. Die Details werden unter [www.kids-design-award.de](http://www.kids-design-award.de) veröffentlicht.
  - Die nominierten Entwürfe werden während der Kind + Jugend vom 17. bis zum 20. September 2020 in Form einer Ausstellung auf einer Sonderfläche präsentiert. Die Gestaltung der Sonderfläche erfolgt durch Koelnmesse. Der Auf- und Abbau der Prototypen ist von den Nominierten zu organisieren. Anfallende Kosten für die Bereitstellung und Gestaltung der Präsentationsfläche werden von der Koelnmesse übernommen.



- Die Übersendung der Prototypen erfolgt auf Kosten und Risiko des Teilnehmers. Koelnmesse übernimmt insbesondere keine Kosten für Lagerung und mögliche Zoll- oder sonstige Gebühren. Bei Bedarf übernimmt die Koelnmesse die Transportkosten von der Spedition zur Jurierung / Ausstellung und wieder zurück.
- Die nominierten Teilnehmer (oder ein Vertreter der Designgruppe) verpflichten sich, am 15. September für die Jurierung des Kids Design Award Winners 2020 sowie in dem Zeitraum vom 17. - 20. September 2020 bei der Preisverleihung, während der Messeöffnungszeiten und für die Pressearbeit vor Ort zu sein.

## **6. Abgabe und Abholung der Produkte**

Für die Jurierung des Kids Design Award Winners 2020 am 15. September verpflichten sich die nominierten Designer, ihre Produkte als 1:1-Prototyp auf eigene Kosten bis spätestens 14. September 2020 anzuliefern.

Einzelne Produkte können nur auf Anfrage bis zum 11. September zur Spedition Schenker angeliefert werden.

Falls nicht auch über die Spedition Schenker organisiert, muss die Abholung der Produkte von der Ausstellungsfläche am 20. September 2020 zwischen 16:00 und 18:00 Uhr durch den Designer erfolgen. Nicht abgeholte Produkte werden auf Kosten und Risiko des Teilnehmers zurückgesandt.

## **7. Betreuung / Bewachung / Versicherung**

Die „Kids Design Award“- Ausstellung wird nur während der Nachtzeiten der Veranstaltung durch Mitarbeiter eines von Koelnmesse beauftragten Bewachungsunternehmens betreut. Koelnmesse ist unter der Bedingung der Mitteilung der jeweiligen Anschaffungswerte bis zum 1. August 2019 - Eingang bei Koelnmesse - bereit, die Versicherungskosten für die Prototypen, gegen Verlust und Beschädigung, im Zeitraum vom 15. September 2020 bis einschließlich 20. September 2020 zu übernehmen. Darüber hinaus haftet die Koelnmesse nicht für Beschädigung oder Verlust der überlassenen Prototypen oder sonstiger Gegenstände der Nominierten oder der für sie tätigen Personen. Die Teilnehmer verpflichten sich, während der Messeöffnungszeiten weiterführende Informationen zu ihren Prototypen durch durchgehende und kompetente personelle Besetzung ihres Standes anzubieten.

## **8. Kosten**

- Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren zum Wettbewerb ist kostenfrei.
- Für Teilnehmer aus Europa werden Reisekosten bis zu 200,-€ für eine Person übernommen. Für Teilnehmer aus nicht europäischen Ländern können nach vorheriger Absprache und Nachweis auch höhere Reisekosten bezuschusst werden.
- Die Veranstalter stellen vom 14.-20.09.2020 eine kostenlose Unterbringungsmöglichkeit in einer Jugendherberge für die Teilnehmer zur Verfügung. Die Kosten für andere Unterbringungsmöglichkeiten als die, die von Koelnmesse kostenlos angeboten werden, gibt es keine Verpflichtung zur Kostenübernahme.
- Transportkosten sind von den nominierten Teilnehmern der Ausstellung zu tragen.
- Jeder Nominierte erhält zwei Gutscheincodes für zwei Dauerkarten für die Kind + Jugend 2020.



## 9. Auszeichnungen: Kids Design Award und Patenschaft

- Allen Nominierten, d.h. auf der Kind + Jugend ausgestellten Prototypen, wird eine Designauszeichnung zugesprochen. Der Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, diese Auszeichnung im Zusammenhang mit dem Produkt zu benutzen. Die Auszeichnung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Produkt im Rahmen der Produktpflege und -entwicklung verändert wird und dadurch in Gestalt und/oder Funktion nicht mehr dem ursprünglichen Konzept entspricht.
- Der Gewinner des „Kids Design Award“ kann in Zusammenhang mit seinem Produkt den erhaltenen Titel nutzen.
- Koelnmesse bietet die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Ausstellern zwecks eines Beginns einer Patenschaft. Diese wird von ausgewählten Vertretern der Industrie vergeben. Die Patenschaft beinhaltet die Unterstützung der Teilnehmer. Hierfür kann ein Vertrag zwischen Preisträgern und Paten geschlossen werden. Das produktions- und vermarktungsfähige Produkt hat die Möglichkeit auf der Kind + Jugend 2021 kostenfrei ausgestellt zu werden.

## 10. Haftung

Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – für alle Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

- Für Schäden, die durch grob fahrlässiges Verhalten von Erfüllungsgehilfen des Veranstalters verursacht werden, ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss.
- Für Schäden, die durch den Veranstalter seine gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurden, haften der Veranstalter nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt wurde. Wesentlich ist eine Verpflichtung, die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Nutzer in besonderem Maße Vertrauen darf. In diesem Fall gilt die Haftungsbeschränkung bezüglich des zu ersetzenden Schadens wie im ersten Stichpunkt beschrieben.
- Soweit nach den vorstehenden Absätzen die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters oder Sponsoren bei deren direkter Inanspruchnahme durch den Teilnehmer.
- Koelnmesse haftet nicht für die Tätigkeit und die Entscheidungen der Jurymitglieder.
- Koelnmesse haftet nicht für die Präsentations- und technische Funktionsfähigkeit der Prototypen.
- Koelnmesse haftet nicht für die Umsetzungsfähigkeit der Konzepte.
- Koelnmesse hat das Ziel, mit dem „Kids Design Award“ zur Kind + Jugend 2020 Kontakte zwischen Teilnehmern und Unternehmen der Branche zu vermitteln. Koelnmesse haftet nicht für die Tätigkeiten dieser Unternehmen; eine Haftung der Koelnmesse für das Zustandekommen und/oder den Erfolg der Patenschaft ist vollumfänglich ausgeschlossen.
- Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz.



### **11. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss**

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzurechnen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

Der Veranstalter behält sich nach freiem Ermessen vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich unredlicher Hilfsmittel oder fremder Leistungen bei der Teilnahme bedienen.

### **12. Schutzrechte**

- Der Teilnehmer versichert, dass er die uneingeschränkten Verwertungsrechte an den Objekten, insbesondere an allen Produktinformationen, Fotos, Bildteilen und sonstigen Daten besitzt. Der Teilnehmer steht dafür ein, dass die von ihm angemeldeten Objekte sowie alle damit im Zusammenhang überreichten Unterlagen und sonstigen Daten – z. B. Fotos, Pläne, Skizzen, Modelle etc. frei von Rechten Dritter sind. Objekte, die ein Schutzrecht – Marke, Gebrauchsmuster, Patent, Urheberrecht oder ähnliches – verletzen sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat Koelnmesse mit der Anmeldung zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren – wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, markenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt stehen – im Hinblick auf das Objekt anhängig sind. Gleiches gilt in Bezug auf entsprechende außergerichtliche Auseinandersetzungen.
- Sollte Koelnmesse von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch den Teilnehmer verletzt werden, stellt der Teilnehmer Koelnmesse von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt Koelnmesse in gleichem Umfang frei. Diese Verpflichtung zur Freistellung gilt insbesondere auch für Verstöße gegen das Urheber- und Markenrecht.
- Elektronisch oder analog bearbeitete Fotos dürfen keine Elemente enthalten, die mit Rechten oder Ansprüchen Dritter belegt sind – z. B. Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. Auch hier liegt die Haftung ausschließlich beim Teilnehmer.
- Diese Verpflichtungen zur umfassenden Freistellung der Koelnmesse bestehen auch dann fort, wenn die betroffenen Objekte, Produktinformationen, Fotos, Bildteile etc. bereits zurückgezogen worden sind.

#### **Besonderer Hinweis:**

Koelnmesse ist nicht verpflichtet, eine Löschung der Daten im Cache der Webseiten anderer Anbieter, insbesondere von Suchmaschinenanbietern nach entsprechenden Verlinkungen zu bewirken. Sollte Koelnmesse von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch Daten des Teilnehmers im Cache der Webseiten anderer Anbieter, insbesondere von Suchmaschinenanbietern nach entsprechenden Verlinkungen verletzt werden, stellt der Teilnehmer Koelnmesse von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der



Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt Koelnmesse in gleichem Umfang frei.

### 13. Nutzungsrechte/Haftung des Teilnehmers

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das unentgeltliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Produkten, Produktinformationen, Konzepten, Fotos und sonstigen Daten ein. Dies gilt insbesondere für die folgenden Nutzungsarten:

- das Recht zur Nutzung in anderen Medien, z. B. in Werbefilmen, Videos oder Büchern und Broschüren und im Internet;
- das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h., das Recht, die Bildmaterialien beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten;
- das Recht der Archivierung, d. h. das Recht, die Bildmaterialien zu sammeln und gegebenenfalls auch als messe- und / oder produktbezogene Sammlung herauszugeben;
- das Recht zur teilweisen und vollständigen Übertragung der Koelnmesse eingeräumten Rechte auf Dritte;
- das Recht zur Bearbeitung oder sonstiger Änderung der Bildmaterialien.

Soweit an den Produktinformationen, Fotos und sonstigen Daten Nutzungsrechte Dritter bestehen, die bei der Entwicklung und Fertigung mitgewirkt haben, überträgt der Teilnehmer auch diese Rechte auf Koelnmesse und übernimmt eine selbständige Garantie dafür, dass diese Rechtsübertragungen für alle aufgezählten Nutzungsarten wirksam sind. Der Teilnehmer trägt die Letztverantwortung für den wirksamen Rechtserwerb solcher Nutzungsrechte an Rechten Dritter. Soweit eine Rechtsübertragung nicht gelingt, steht der Teilnehmer garantiemäßig hierfür ein. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter frei von Nutzungshonoraren sowie von sämtlichen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Haftung des Teilnehmers richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Verpflichtungen gelten uneingeschränkt auch gegenüber den Unternehmen, die sich im Rahmen einer Patenschaft bereit erklärt haben, eines der im Rahmen des „Kids Design Award“ zur Kind + Jugend 2020 nominierten Entwürfe zur Marktreife zu begleiten.

### 14. Allgemeine Hinweise

- Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, während der Laufzeit der Kind + Jugend 2020 auf Antrag eine Prioritätsbescheinigung durch das Deutsche Patent- und Markenamt zu erlangen.
- Die Hinweise zum Ablauf des „Kids Design Award“ Wettbewerbes sind Bestandteil der vorliegenden Teilnahmebedingungen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mitarbeiter der Koelnmesse GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Teilnehmers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn diesen nicht gesondert widersprochen wird.





- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Der Veranstalter und der Teilnehmer verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlich und wirtschaftlich mit der unwirksamen Regelung Gewollten am nächsten kommt.
- Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.